



Rat der
Europäischen Union

034604/EU XXVII. GP
Eingelangt am 09/10/20

Brüssel, den 9. Oktober 2020
(OR. en)

11154/20

COPS 295
CFSP/PESC 765
CIVCOM 131
CSDP/PSDC 443
RELEX 678
JAI 738
PSC DEC 28
MOG 54
EUBAM RAFAH 8

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/2/2020)

11154/20

AF/mfa/mhz

RELEX.1.C

DE

BESCHLUSS (GASP) 2020/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)
(EU BAM Rafah/2/2020)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,
gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP des Rates vom 25. November 2005 zur
Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)¹, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,
auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 10 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 8. Dezember 2017 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2017/2430 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees¹ angenommen, mit dem Herr Günther FREISLEBEN vom 4. Dezember 2017 bis zum 30. Juni 2018 zum Missionsleiter der EU BAM Rafah ernannt wurde.
- (3) Das Mandat von Herrn Günther FREISLEBEN als Missionsleiter der EU BAM Rafah wurde regelmäßig verlängert, zuletzt bis zum 30. Oktober 2020 durch den Beschluss (GASP) 2020/1011 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees².

¹ Beschluss (GASP) 2017/2430 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 8. Dezember 2017 zur Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/2/2017) (ABl. L 344 vom 23.12.2017, S. 9).

² Beschluss (GASP) 2020/1011 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 2. Juli 2020 zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2020) (ABl. L 224 vom 13.7.2020, S. 9).

- (4) Am 30. Juni 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/955¹ zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP angenommen, mit dem das Mandat der EU BAM Rafah bis zum 30. Juni 2021 verlängert wurde.
- (5) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 8. Oktober 2020 die Ernennung von Herrn Mihai-Florin BULGARIU zum Missionsleiter der Mission EU BAM Rafah vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2020/955 des Rates vom 30. Juni 2020 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (ABl. L 212 vom 3.7.2020, S. 18).

Artikel 1

Herr Mihai-Florin BULGARIU wird vom 1. November 2020 bis zum 30. Juni 2021 zum Missionsleiter der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. November 2020.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
